

## Statistische Berichte



Kennziffer: F II 1 - m 03/13

Mai 2013

# Baugenehmigungen in Hessen im März 2013

# Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

## Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

## Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Walsdorfer	0611 3802-401
Herr Pfennig	0611 3802-407
E-Mail	<a href="mailto:bauen@statistik-hessen.de">bauen@statistik-hessen.de</a>
Telefax	0611 3802-495
Internet	<a href="http://www.statistik-hessen.de">http://www.statistik-hessen.de</a>

## Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2013

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<http://www.statistik-hessen.de> "AGB"

abrufbar.

## Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll  
(oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

## Inhalt

	Seite
<b>Vorbemerkungen</b>	2
<b>Begriffserläuterungen</b>	2
<b>Tabellenteil</b>	
1. Entwicklung der Baugenehmigungen	5
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im März 2013 nach Verwaltungsbezirken	6
3. Baugenehmigungen für Wohnbauten im März 2013	8
4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im März 2013	8

## **Vorbemerkungen**

Der Bericht enthält die Ergebnisse der Statistik über die Baugenehmigungen im Hochbau, die auf den monatlichen Meldungen der hessischen Bauaufsichtsbehörden über die erteilten Baugenehmigungen beruhen. Die Baugenehmigungserhebung gehört neben der Baufertigstellungs- und Bauüberhangserhebung sowie der Bauabgangserhebung zur Statistik der Bautätigkeit im Hochbau. Diese auch als Bautätigkeitsstatistik bezeichnete Statistik liefert Informationen über die gebäudebezogenen Daten im Hochbau, wie Zahl der Wohnungen, Rauminhalt, Wohn- und Nutzfläche, veranschlagte Kosten usw. und ist, neben der Statistik der Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe, Indikator zur Beurteilung der Lage von Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt. Weiterhin liefert die Bautätigkeitsstatistik Daten von städtebaulich relevanten Inhalten, wie z. B. die Zugehörigkeit des Baugrundstückes zu den Gebietskategorien im Sinne des Bundesbaugesetzes.

### **Rechtsgrundlage**

Die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau ist angeordnet durch das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz — HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz — BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

## **Begriffserläuterungen**

### **Anstaltsgebäude**

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die Einrichtungen für die zentrale Haushaltsführung aufweisen. Dazu zählen u. a. Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Ferien- und Erholungsheime, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Heime von Unterrichtsanstalten, Altenpflege- und andere Pflegeheime.

### **Bauherr**

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben. Der Bauherr wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung festgestellt.

### **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

### **Büro- und Verwaltungsgebäude**

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

### **Erhebungseinheiten**

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden sogenannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erhoben.

## **Errichtung neuer Gebäude**

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- oder Wiederaufbauten verstanden, wobei als Wiederaufbau der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses gilt.

## **Gebäude**

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind. Sie können von Menschen betreten werden und sind geeignet oder bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Wesentliches Kriterium ist die Überdachung. Gebäude in diesem Sinne können auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke mit der o. g. Zweckbestimmung sein (z. B. unterirdische Krankenhäuser, Ladezentren, Tiefgaragen).

## **Infrastrukturgebäude**

Infrastrukturgebäude im Nichtwohnbau sind im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichem Interesse, also Gebäude des Bildungs- und Kultursektors, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen, im Bereich der Ver- und Entsorgung, des Sports und der Freizeitgestaltung.

## **Landwirtschaftliche Betriebsgebäude**

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen.

## **Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude**

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die bei der Herstellung von Gütern oder bei der Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Zu ihnen gehören u. a. Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels- und Lagergebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen sowie Gaststättengebäude, aber auch Filmtheater oder Spielbanken.

## **Nichtwohngebäude**

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden gehören u. a. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sowie sonstige Nichtwohngebäude.

## **Nutzflächen**

Nutzflächen im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Sie errechnet sich durch Abzug der Wohnflächen von den Nutzflächen nach DIN 277 (die die Wohnflächen mit in die Nutzflächen einbezieht).

## **Öffentliche Bauherren**

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften zählen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände, außerdem die Zweckverbände, die von den Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, die üblicherweise den Gebietskörperschaften gestellt sind. Nicht zu den Gebietskörperschaften gehören die in ihrem Eigentum befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Zur Sozialversicherung zählen die Träger der sozialen Rentenversicherung, der sozialen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Altersrentenversicherung der Landwirte und der Zusatzversicherungseinrichtungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

## **Organisationen ohne Erwerbszweck**

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen und

nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtet sind. Z. B. sind das Kirchen, religiöse und weltliche Vereinigungen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

### **Private Haushalte**

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen sowie Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Entscheidend für die Zuordnung von Einzelunternehmern oder freiberuflich tätigen Personen ist die Zurechenbarkeit des Bauvorhabens zum Betriebs- oder zum Privatvermögen.

### **Rauminhalt**

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes umschlossene Volumen (Brutto-rauminhalt = überbaute Fläche x anzusetzende Höhe).

### **Sonstige Nichtwohngebäude**

Unter sonstigen Nichtwohngebäuden werden Kindertagesstätten, Schul- und Hochschulgebäude, Gebäude von Forschungseinrichtungen, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen, Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute sowie Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie Freizeit- und Dorfgemeinschaftshäuser, subsumiert.

### **Unternehmen**

Zu den Unternehmen als Bauherren zählen Wohnungsunternehmen, Immobilienfonds sowie sonstige Unternehmen. **Wohnungsunternehmen** sind Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen. Nicht dazu gehören vorübergehende Bauträger. **Immobilienfonds** (Anlagefonds, deren Mittel in Wohn- oder Nichtwohngebäuden angelegt werden) sind nur dann Bauherren im Sinne der Bautätigkeitsstatistik, wenn der Fondsträger selbst als Bauherr auftritt. Alle anderen Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung sowie des Dienstleistungssektors werden zu den **sonstigen Unternehmen** gerechnet.

### **Veranschlagte Kosten**

Die veranschlagten Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik beinhalten die Kosten für die Baukonstruktion (einschl. der Erdarbeiten) sowie die Kosten der technischen Anlagen jeweils incl. Umsatzsteuer.

### **Wohnfläche**

Die Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Wohn- und Schlafräume, einschl. der Küchen und Nebenräume (Dielen, Abstellräume, Bäder) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m. Anteilig anrechenbar sind Grundflächen in Räumen mit Höhen zwischen 1 und 2 m sowie von Balkonen, Loggien, Wintergärten u. ä. Nicht mitgerechnet werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), der Wirtschaftsräume außerhalb der Wohnungen sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

### **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, bei denen mindestens die Hälfte der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird. In Wohngebäuden kann ein Teil der Gesamtnutzfläche z. B. zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

### **Wohnungen**

Unter einer Wohnung versteht man die Gesamtheit der Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und über einen abschließbaren Zugang verfügen. Bis zum Erhebungsjahr 2012 musste eine Wohnung stets eine Küche bzw. einen Raum mit Kochgelegenheit vorweisen und hatte grundsätzlich einen Anschluss an die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.



## 2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Wohngebäude						
		Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen	
				insgesamt	Wohnfläche		Gebäude	Wohnungen
					1000 m <sup>2</sup>			
1000 m <sup>3</sup>	1000 m <sup>2</sup>	1000 €						
1	Darmstadt, St.	48	40	94	7,5	.	45	45
2	Frankfurt am Main, St.	41	126	240	22,8	37 951	25	27
3	Offenbach am Main, St.	1	4	8	0,7	.	—	—
4	Wiesbaden, St.	13	19	29	3,6	5 565	11	12
5	Bergstraße	25	32	49	5,6	8 659	20	23
6	Darmstadt-Dieburg	69	58	92	11,0	16 257	62	69
7	Groß-Gerau	80	41	86	10,3	10 838	79	80
8	Hochtaunuskreis	17	50	74	8,1	12 734	11	13
9	Main-Kinzig-Kreis	45	44	59	7,9	12 604	42	45
10	Main-Taunus-Kreis	31	51	90	8,9	15 277	24	26
11	Odenwaldkreis	11	12	15	2,1	3 299	10	12
12	Offenbach	32	75	170	15,0	20 354	22	25
13	Rheingau-Taunus-Kreis	25	29	47	5,3	8 537	22	24
14	Wetteraukreis	35	43	61	7,4	12 252	31	33
15	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	473	623	1 114	116,1	176 361	404	434
16	Gießen	36	53	90	9,0	15 252	33	40
17	Lahn-Dill-Kreis	27	48	120	9,1	15 597	25	30
18	Limburg-Weilburg	30	32	44	6,1	9 236	27	29
19	Marburg-Biedenkopf	24	23	32	4,8	7 024	23	27
20	Vogelsbergkreis	11	9	12	1,8	2 456	11	12
21	Reg.-Bez. G i e ß e n	128	166	298	30,8	49 565	119	138
22	Kassel, St.	10	17	30	3,3	4 331	9	10
23	Fulda	30	55	160	9,6	17 518	26	29
24	Hersfeld-Rotenburg	15	13	17	2,5	3 671	15	17
25	Kassel	21	23	40	4,6	6 611	19	22
26	Schwalm-Eder-Kreis	13	13	19	2,4	3 649	12	13
27	Waldeck-Frankenberg	27	19	28	3,7	5 380	27	28
28	Werra-Meißner-Kreis	4	4	4	0,6	1 054	4	4
29	Reg.-Bez. K a s s e l	120	144	298	26,7	42 214	112	123
30	Land H e s s e n	721	933	1 710	173,7	268 140	635	695
	davon							
31	kreisfreie Städte	113	205	401	37,9	59 881	90	94
32	Landkreise	608	727	1 309	135,8	208 259	545	601

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an

**im März 2013 nach Verwaltungsbezirken**

Baugenehmigungen für Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Baugenehmigungen insgesamt <sup>1) 2)</sup>					Lfd. Nr.
Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen	veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/Baumaßnahmen	Nutzfläche	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	
	1000 m <sup>3</sup>	1000 m <sup>2</sup>					insgesamt	Wohnfläche		
				1000 €		1000 m <sup>2</sup>		1000 m <sup>2</sup>	1000 €	
2	6	1,0	—	.	61	3,7	95	7,7	12 966	1
12	136	27,9	1	.	144	40,1	256	24,6	150 299	2
—	—	—	—	—	10	0,1	11	1,1	1 910	3
—	—	—	—	—	27	1,7	30	3,9	13 421	4
8	55	8,3	1	8 711	40	10,3	54	6,1	18 270	5
8	27	4,8	—	4 953	89	8,7	94	11,5	24 053	6
—	—	—	—	—	94	0,3	102	11,7	32 741	7
4	2	0,5	—	195	31	4,4	75	8,5	15 150	8
10	57	9,8	6	10 869	89	14,9	72	10,1	28 364	9
2	8	1,7	—	.	50	8,0	92	9,4	21 003	10
4	20	2,6	—	1 348	22	3,5	17	2,2	5 312	11
4	8	1,6	—	1 369	54	7,0	177	16,3	25 127	12
3	5	1,0	—	1 788	42	2,6	52	6,2	12 087	13
4	22	3,5	—	3 622	67	6,9	67	8,6	23 559	14
61	344	62,5	8	89 847	820	112,1	1 194	127,9	384 262	15
6	70	6,9	1	4 425	57	10,2	99	10,3	21 569	16
8	28	5,1	1	3 442	61	7,0	125	10,5	21 385	17
4	27	4,2	—	3 814	44	6,4	52	6,7	14 446	18
3	3	0,7	—	.	38	2,6	35	5,3	9 189	19
1	1	0,1	—	.	18	2,1	15	2,1	4 383	20
22	129	16,9	2	12 377	218	28,2	326	34,9	70 972	21
—	—	—	—	—	15	0,5	30	3,3	5 213	22
8	18	3,0	—	1 280	57	7,0	171	10,9	21 037	23
2	2	0,4	—	.	26	1,8	17	2,6	4 996	24
6	26	3,7	2	2 348	34	9,8	42	4,8	9 527	25
2	28	2,8	—	.	22	4,1	19	2,7	6 193	26
7	61	10,5	7	7 875	59	21,1	34	5,4	20 147	27
4	4	0,7	—	232	12	1,3	4	0,7	1 727	28
29	139	21,1	9	13 383	225	45,8	317	30,3	68 840	29
112	613	100,5	19	115 607	1 263	186,1	1 837	193,1	524 074	30
14	142	28,9	1	55 312	257	46,1	422	40,6	183 809	31
98	470	71,6	18	60 295	1 006	140,0	1 415	152,5	340 265	32

bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).

### 3. Baugenehmigungen für Wohnbauten im März 2013

Gebäudeart — Bauherrngruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt <sup>1) 2)</sup>			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Woh- nungen	Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
			ins- gesamt	Wohn- fläche					
Wohngebäude mit 1 Wohnung	575	436	575	84,3	123 264	.	.	.	.
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	60	73	120	13,3	20 902	.	.	.	.
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	83	379	801	67,7	106 728	.	.	.	.
Wohnheime	3	45	214	8,4	17 246	5	214	223	17 451
Wohngebäude i n s g e s a m t	721	933	1 710	173,7	268 140	996	1 813	8 395	299 689
darunter									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	44	192	388	33,6	50 989	58	392	1 551	54 536
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	1	1	1	0,2	.	1	1	6	.
Unternehmen	230	373	814	70,1	.	262	831	3 237	.
davon									
Wohnungsunternehmen	212	350	779	66,2	98 946	237	791	3 041	102 746
Immobilienfonds	1	1	1	0,2	.	2	3	15	.
sonstige Unternehmen	17	22	34	3,6	.	23	37	181	.
private Haushalte	487	532	782	98,1	152 320	727	868	5 032	178 945
Organisationen ohne Erwerbszweck	3	28	113	5,3	10 126	6	113	120	10 452

### 4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im März 2013

Gebäudeart — Bauherrngruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt <sup>1) 2)</sup>			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
Anstaltsgebäude	—	—	—	—	—	4	1,2	—	2 150
Büro- und Verwaltungsgebäude	11	79	16,8	8	19 855	39	17,9	9	36 792
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	24	98	16,0	1	7 471	37	18,0	1	9 031
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	63	342	48,2	9	42 860	142	68,8	15	89 882
darunter									
Fabrik- und Werkstattgebäude	14	121	16,7	3	18 101	32	20,7	7	22 637
Handels- und Lagergebäude	33	201	28,0	6	21 843	75	43,2	9	52 332
Hotels und Gaststätten	—	—	—	—	—	12	1,2	— 1	5 770
Sonstige Nichtwohnggebäude	14	95	19,5	1	45 421	45	24,7	— 1	86 530
Nichtwohnggebäude i n s g e s a m t	112	613	100,5	19	115 607	267	130,6	24	224 385
davon entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	9	80	16,7	—	43 259	27	18,1	— 2	69 977
Unternehmen	74	474	72,7	17	61 084	185	96,0	23	128 690
davon									
Land- und Forstwirtschaft	23	94	15,6	—	6 928	36	17,6	—	8 488
Produzierendes Gewerbe	14	103	13,5	2	13 420	37	18,0	5	23 210
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	37	278	43,6	15	40 736	112	60,4	18	96 992
private Haushalte	20	34	6,1	1	4 809	37	8,2	3	8 538
Organisationen ohne Erwerbszweck	9	25	5,1	1	6 455	18	8,3	—	17 180

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).